



Einwohnergemeinde Münsingen

Änderung Richtplan Verkehr Bahnhofquartier

Mitwirkungsbericht

Version: Genehmigt Gemeinderat 27.04.2016

Inhalt

Kurzzusammenfassung

1. Summarische Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

- Die Bestrebungen der Gemeinde, der Bauherrschaft und der Planer um eine Lösung, welche den Verkehrsfluss im Bahnhofquartier unter der Berücksichtigung der Nutzungsverdichtung und der Erweiterung der Migros im Bahnhofquartier optimiert werden anerkannt.
- Insbesondere werden die neue Erschliessung der Einstellhalle ab dem Bahnhofplatz und die damit verbundene Entflechtung des Verkehrs begrüsst.
- Die meisten Mitwirkungseingaben bezogen sich auf die Umgestaltung des westlichen Teils des Chutzenweges. Der Umstand, dass der Chutzenweg für Velos künftig nicht mehr durchgängig befahrbar sein soll wird teilweise kritisiert und nicht verstanden.
- Viele Mitwirkende bemängeln die schon heute ungenügende Anzahl Veloabstellplätze bei der Migros und beim Bahnhof. Es wird erwartet, dass die Gemeinde die Situation verbessert.
- In vielen Eingaben ist die Anlieferung zur Migros ein Thema.
- Ein grosses Anliegen vieler Mitwirkenden ist auch die gute Gestaltung der Neubauten und eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes.

2. Konsequenzen aus der Mitwirkung

- An den vom Gemeinderat bereits am 07.01.2015 beschlossenen Änderungen am Richtplan Verkehr Bahnhofquartier (siehe Auflageakten), welche zur Mitwirkung aufgelegt sind, wird festgehalten.
- Aufgrund der Mitwirkungseingaben werden zusätzlich folgende von Planern, Bauabteilung und Bauherrschaft geprüfte Änderungen vorgeschlagen:

a) Änderungen am Richtplan Verkehr Bahnhofquartier

- Im Richtplan Verkehr Bahnhofquartier wird das Massnahmenblatt 2 unter Ziele/Massnahmen ein neues Alinea wie folgt aufgenommen:
 - Attraktive Abstellplätze für Velos an geeigneter Lage.
- Im Richtplan Verkehr Bahnhofquartier wird im Massnahmenblatt 6 unter Ziele / Massnahmen das Alinea 3 wie folgt neu formuliert:
 - Der Chutzenweg wird im Abschnitt zwischen Kreuzweg und Bahnhofplatz zu einem Platz mit öffentlichem Charakter und ausreichend Abstellplätzen für Velos nahe bei den Eingängen zu den Gebäuden umgestaltet

- Vom neuen Platz zum Bahnhofplatz ist eine attraktive öffentliche behindertengerechte Verbindung mit breiter Treppe, Lift und Schieberampe für Velos zu schaffen.

b) Änderungen am Richtplan Verkehr

- Im Richtplan Verkehr wird der Chutzenweg auf der Richtplankarte Velo nicht mehr als Basisroute bezeichnet.

1. Mitwirkungsverfahren	2
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Mitwirkungsaufgabe	3
1.3 Umfang der Eingaben	3
2. Aufbau dieses Berichtes	3
2.2 Verzeichnis der VerfasserInnen	3
3. Auswertung der Mitwirkungseingaben	4
3.1 Verkehr im Allgemeinen	4
Stellungnahme des Gemeinderates	5
Beschluss des Gemeinderates	5
3.2 Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle Migros	5
Stellungnahme des Gemeinderates	6
Beschlüsse des Gemeinderates	6
3.3 Chutzenweg	6
Stellungnahme des Gemeinderates	8
Beschlüsse des Gemeinderates	9
3.4 Veloabstellplätze	9
Stellungnahme des Gemeinderates	10
Beschlüsse des Gemeinderates	10
3.5 Anlieferung und Parkplätze Migros	10
Stellungnahme des Gemeinderates	11
Beschlüsse des Gemeinderates	11
3.6 Ortsbild	11
Stellungnahme des Gemeinderates	12
Beschlüsse des Gemeinderates	13
3.7 Verschiedenes	13
Stellungnahme des Gemeinderates	14
Beschluss des Gemeinderates	14
4. Mitwirkungseingaben	14
Alle Mitwirkungseingaben im Originaltext	14

1. Mitwirkungsverfahren

1.1 Ausgangslage

Im Bahnhofquartier soll an zentraler Lage im Bereich der «Alten Moschti» eine neue Wohn-, Verkaufs- und Dienstleistungsüberbauung entstehen. Im Bahnhofquartier gilt der Richtplan Verkehr Bahnhofquartier. Dieser Richtplan wurde im Jahr 2003 mit dem Ziel erarbeitet, die Verkehrssituation und die Gestaltung der Strassenräume im Bahnhofquartier zu verbessern. Für die Realisierung der geplanten baulichen Entwicklung muss dieser Richtplan angepasst werden.

1.2 Mitwirkungsaufgabe

Zwischen dem 18. September und dem 19. Oktober 2015 lag im Rahmen der Mitwirkung die Änderung des Richtplans Verkehr Bahnhofquartier – bestehend aus der Änderung der Massnahmenblätter und der Richtplankarte, dem Erläuterungsbericht sowie einer Präsentation der Migros der Informationsveranstaltung auf. Die Auflageakten konnten auf der Bauabteilung eingesehen werden. Sie waren zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Am 16. September 2015 fand zusätzlich eine öffentliche Orientierungsveranstaltung statt. Im Rahmen der Veranstaltung informierten die Gemeinde, die Bauherrschaft und der Architekt über die laufende Planung. Die Anwesenden nutzten die Möglichkeit, Fragen zum erläuterten Vorhaben zu stellen.

1.3 Umfang der Eingaben

Während der Mitwirkungszeit gingen insgesamt 23 Mitwirkungseingaben bei der Bauabteilung Münsingen ein. Diese verteilten sich wie folgt:

Perimeter Kreuzweg / Chutzenweg	12 Eingaben
Perimeter Ortsteil Vogelquartier	3 Eingaben
Perimeter Ortsteil Bärenstutz/Sonnhalde	2 Eingaben
Perimeter übriges Gemeindegebiet	1 Eingabe
Parteien / Verein Ortsbildschutz	5 Eingaben

Insgesamt stammen also mehr als die Hälfte der Mitwirkungseingaben von Einwohner/innen aus der unmittelbaren Nähe des betroffenen Perimeters. Insgesamt wurde konstruktiv mitgewirkt. Die Mitwirkenden reichten wertvolle Vorschläge und Anregungen ein.

Für den Gemeinderat sind die vielen, auch kritischen Hinweise, wertvoll. Wichtig ist eine gut strukturierte und umfassende Information der Bevölkerung. Es gilt, verschiedene, teilweise entgegenstehende öffentliche Interessen zu gewichten und eine möglichst optimale und für alle Beteiligten tragbare Lösung zu entwickeln.

2. Aufbau dieses Berichtes

Im Bericht werden die Eingaben zu den verschiedenen Themengebieten summarisch zusammengefasst. Die Stellungnahme des Gemeinderates umfasst das jeweilige Themengebiet, beantwortet allfällig gestellte Fragen und erläutert Hintergründe. Die vom Gemeinderat aufgrund der Auswertung gefassten Beschlüsse sind pro Themengebiet aufgeführt.

Im Kapitel 4 dieses Berichts sind alle Eingaben vollständig enthalten.

2.2 Verzeichnis der Verfasser/Innen

Die Mitwirkungseingaben sind nach Eingang nummeriert. Es wurden alle Mitwirkungseingaben berücksichtigt, die bis zum 19. Oktober 2015 schriftlich bei der Bauabteilung Münsingen eingereicht wurden.

Legende

pr	Privatpersonen
po	Politische Parteien
ve	Vereine

pr1	Ilse Rufi, Kreuzweg 1, 3110 Münsingen
pr2	Bernhard Schürch, Ahornweg 17 b, 3110 Münsingen
pr3	Robert Vogel, Gartenstrasse 13, 3110 Münsingen

- pr4 Charlotte und Walter Stöckli, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 pr5 Edith Steudler, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 pr6 Käthi Lüthi-Bieri, Chutzenweg 3, 3110 Münsingen
 pr7 Silvia Dällenbach, Chutzenweg 3, 3110 Münsingen
 pr8 Therese Lanzrein, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 pr10 Erich und Hedy Leuzinger, Krankenhausweg 35, 3110 Münsingen
 pr11 D. und J.P. Chevalier, Chutzenweg 3, 3110 Münsingen
 pr12 Roland Beerli, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 pr13 Dieter Blatt, Höhenweg 3, 3110 Münsingen
 pr14 Stefan Kuncke, Chutzenweg 3, 3110 Münsingen
 pr15 Hansrudolf Tanner, Haldenstrasse 13, 3110 Münsingen
 pr17 Eigentümer und Mieter Kreuzweg 1, 3 und 5, 3110 Münsingen
 pr19 Dominic Jenni, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 pr20 P. und M. Fischer, Höhenweg 2, 3110 Münsingen
 pr22 Eigentümergeinschaft H.U. Schärer und Söhne der Liegenschaften Chutzenweg 1 und 3, p.A. Stefan Schärer, Falkenriedweg 55, 3032 Hinterkappelen
- po9 SP Münsingen, Roland Beerli, Chutzenweg 1, 3110 Münsingen
 po16 Grüne Münsingen, Vera Wenger, 3110 Münsingen
 po18 EVP Münsingen, Werner Fuchser, Alpenweg 36, 3110 Münsingen
 po21 GLP Münsingen, Ueli Dubs, Lindenweg 7b, 3110 Münsingen
- ve23 Verein für Ortsbildschutz Münsingen, p.A. Georges Dubied, Tägerishalde 10, 3110 Münsingen

3. Auswertung der Mitwirkungseingaben

3.1 Verkehr im Allgemeinen

Mitwirkungseingaben von: pr17, pr22

- Die geplante Verkehrsführung wird insgesamt als zweckmässig und machbar beurteilt.
- Grundsätzlich wird die Änderung des Richtplans Verkehr Bahnhofquartier begrüsst, welche die Erschliessung der Einstellhalle ab Bahnhofplatz ermöglicht. Die Verteilung des durch die Nutzungsverdichtung generierten Mehrverkehrs im Quartier wird als sinnvoll beurteilt.
- Die veröffentlichten Unterlagen beziehen sich nur auf den Kundenverkehr von und zur Einstellhalle der erweiterten Migros. Das Verkehrsgutachten zeigt nicht auf, welche Auswirkungen die laufenden Planungen „Entlastungsstrasse Nord“ und durchgehende Industriestrasse in der ZPP B „Bahnhof West“ auf das Bahnhofgebiet haben und wie sie bei der laufenden Planung im Bahnhofgebiet berücksichtigt wurden. Das Verfahren zur Anpassung des Verkehrsrichtplans Bahnhofquartier ist auszusetzen und zusammen mit den anderen Planungen neu aufzulegen.
- Im Gebiet Bahnhofplatz/Dorfplatz wird der entstehende Mehrverkehr nachteilige Auswirkungen haben. Zusammen mit der Entwicklung des Gebiets westlich des Bahnhofs muss deshalb die Entlastungsstrasse Nord mit Priorität vorangetrieben werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass der Bahnhofplatz und der Kreuzweg künftig nicht als Schleichweg von Rubigen nach Wichtrach und umgekehrt genutzt werden kann. Die Durchfahrt Belpbergstrasse/Bahnhofplatz und die Nutzung des Kreuzwegs in südlicher Richtung müssen so unattraktiv gestaltet werden, dass es sich nicht lohnt den kürzeren Weg zu wählen, sondern der Verkehr über den Aeschikreisel geleitet wird.
- Heute nutzen immer noch zu viele Automobilisten die Route Belpbergstrasse / Bahnhofplatz zum Kreisel. Wie wäre es, wenn nur noch die neue Ein- und Ausfahrt in die Einstellhalle der Migros, die Anlieferung für dieses Gebiet, der Zubringerverkehr zur SBB, Post etc. und der

öffentliche Verkehr mit reduzierter Geschwindigkeit in Süd-Nord-Richtung über den Bahnhofplatz geführt würden.

- Es sollte sichergestellt werden, dass in Zukunft ein dritter, südlicher Zugang zu den Geleisen möglich ist.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Die in Planung befindliche Entlastungsstrasse Nord bezweckt unter anderem, dass das Bahnhofquartier spürbar von Verkehr entlastet wird. - Auch die neue durchgehende Industriestrasse wird ein Teil des Ziel- und Quellverkehrs aus dem Ortsteil West direkt und ohne den Kreuzweg benützen zu müssen zur neuen Einfahrt in die Einstellhalle der Migros fahren. Die Lorymatte wird ausschliesslich über die Thunstrasse erschlossen, was eine zusätzliche Belastung des Bahnhofquartiers ausschliessen dürfte. Aufgrund dieser laufenden Planungen wird also insgesamt keine zusätzliche Belastung des Bahnhofquartiers erwartet.
- Für die Erschliessung des Parkhauses Migros/Domicil gibt es nur 2 Möglichkeiten: Entweder bleibt die Ein- und Ausfahrt am bestehenden Ort oder man entflechtet diese Situation und verlegt die Einfahrt an den Bahnhofplatz. Diese Problembewertung kann heute bereits sowohl fachlich wie planerisch abgetieft erfolgen. Ein Aussetzen der laufenden Planung zur Erweiterung der Migros mit der Begründung der Koordination mit den anderen laufenden Planungen ist darum nicht zielführend.
- Auch der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Route über den Bahnhofplatz nicht benutzt werden soll um von der Belpbergstrasse zum Dorfkreisel zu gelangen. Es kann aber festgestellt werden, dass die Umgestaltung des Bahnhofplatzes vor rund 2 Jahren eine klare Verminderung der Verkehrsmengen auf dem Bahnhofplatz gebracht hat. Die Signalisation einer Beschränkung für den MIV am Bahnhofplatz ist aber weder geplant noch erwünscht, denn die berechtigten Anliegen (Behinderte, Betagte, Ein- und Aussteigen, Nutzung Kurzzeitparkplätze Bahnhof, Parkplätze Post, etc.) sind so umfangreich, dass eine weitere Einschränkung nicht sinnvoll ist.
- Ein dritter Perronzugang im Bereich des Güterschuppens liegt auch im Interesse der Gemeinde. Er ist im Richtplan Verkehr Bahnhofquartier (Massnahmenblatt 7) und in den Bestimmungen des GBR zur ZPP B „Bahnhof West“ enthalten. Diese Massnahme ist aber nicht direkt Inhalt vorliegender Planung. Siehe auch Stellungnahme des Gemeinderates zu den Veloabstellplätzen.

Beschluss des Gemeinderates

- Die laufende Planung Änderung Richtplan Verkehr Bahnhofquartier und UeO ZPP P Abschnitt P2 wird wegen den anderen laufenden Planungen „Entlastungsstrasse Nord“ und „Bahnhof West“ nicht ausgesetzt.
- Eine weitere Beschränkung für den MIV auf dem Bahnhofplatz wird nicht geplant.

3.2 Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle Migros/Domicil

Mitwirkungseingaben von : pr1, pr2, po9, pr13, pr15, po16, po18, pr20, po21, pr22

- Die geplante Entflechtung der Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle wird als sinnvoll erachtet und begrüsst. Die Einfahrt neu beim Bahnhofplatz ist gut.
- Die heutige Zu- und Wegfahrt vom und in den Kreuzweg ist in jeder Hinsicht problematisch. Im Rahmen einer Neugestaltung müsste beim Kreuzweg Entlastung geschaffen werden.
- Die neue Zufahrt zur Migros verlangt eine Änderung des Baureglements Art. 30, da dort die Erschliessung für den motorisierten Verkehr über den Kreuzweg festgelegt ist.
- Die Ausfahrt bleibt schmal und die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt. Der Kreuzweg ist schmal und für derart viel Verkehr ungeeignet.
- Es sind getrennt geführte Spuren für den Bus- und den Individualverkehr am Bahnhofplatz bis zur Einfahrt in die Tiefgarage zu prüfen. An stark frequentierten Tagen ist eine Kolonnen-

bildung auf der Belpbergstrasse und dem Bahnhofplatz bis zur Einfahrt zu erwarten. Der Busverkehr muss bevorzugt behandelt werden damit die Fahrpläne eingehalten werden können.

- Sicher entsteht durch die Trennung gegenüber heute eine komfortable Ein- und Ausfahrtsituation. Ein grosser Teil der Anfahrten erfolgt wie heute auch künftig ab der Neuen Bahnhofstrasse über den Kreuzweg und die Belpbergstrasse zum Bahnhofplatz hin. Die heute schon oft auftretende Stausituation im Knotenbereich Kreuzweg/Alte und Neue Bahnhofstrasse wird sich verschärfen. Ebenso wenig nachvollziehbar ist der Schluss aus dem Verkehrsgutachten, wonach durch die neue Einstellhallenzufahrt ab dem Bahnhofplatz weniger Fahrkilometer entstehen sollen.
- Die unterschiedliche Adressierung von Zu- und Wegfahrt wird bei der Umsetzung mit entsprechenden Signalisationen geklärt werden müssen.
- Die heutige Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle soll geschlossen und für Mitarbeiterparkplätze im Einbahnverkehr mit Zugangsschranke genutzt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Mit der Entflechtung des Verkehrs wird die Verkehrssicherheit auf dem Kreuzweg erhöht. Eine gemeinsame Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle ab dem Bahnhofplatz wurde geprüft und aufgrund der verkehrlichen Mehrbelastung bzw. Überlastung des Bahnhofplatzes verworfen.
- Die Baugesetzgebung verlangt, dass auch für die Mitarbeitenden (Migros und Domicil) genügend Parkplätze in der Einstellhalle vorgesehen werden müssen.
- Die ZPP P Kreuzweg/Belpbergstrasse resp. der Art 30 im Gemeinde-Baureglement werden im Zuge der Erarbeitung der UeO für die Bereiche P2 und P3 angepasst. Dies kann allerdings erst auf Basis des angepassten Richtplans Verkehr Bahnhofquartier erfolgen.
- Gemäss Verkehrsgutachten besteht ein geringes Risiko eines Rückstaus auf dem Bahnhofplatz. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei der Positionierung der Barrierenanlage zu. Diese soll sich weit im Innern des Gebäudes am Ende der Rampe befinden. Dadurch wird der Stauraum innerhalb der Einstellhalle relativ gross und ein Rückstau auf den Bahnhofplatz entsteht erst bei mehr als ca. 10 Fahrzeugen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass bei einem sichtbaren Rückstau eher andere Parkierungsmöglichkeiten gesucht werden und sich die Leute nicht hinter eine Kolonne stellen. Die Analyse der Schleppekurven hat gezeigt, dass eine stehende Fahrzeugkolonne linkerhand von einem Bus überholt werden kann und ein gutes Anfahren der Haltestelle immer noch möglich ist.
- Mit einer neuen Einstellhallenzufahrt ab dem südlichen Bahnhofplatz wird die nördliche Belpbergstrasse attraktiver als Zufahrtsstrecke vom Dorfplatzkreisel her. Sie wird dadurch auch stärker belastet. Dies führt aber zu einer Entlastung der Neuen Bahnhofstrasse und des Kreuzwegs.
- Die heutige Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle wird nicht geschlossen sondern nur noch als Ausfahrt genutzt. Sie kann nicht für zusätzliche Parkplätze genutzt werden.

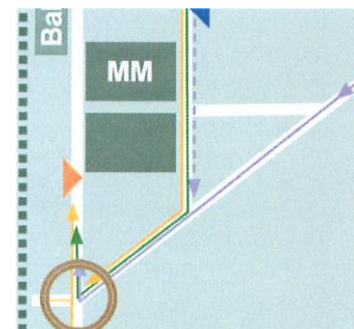
Beschlüsse des Gemeinderates

- Die Position der Barrierenanlage der Einfahrt zur Migros/Domicil Einstellhalle und eine Anzeige der freien Plätze in der Einstellhalle werden im Rahmen der UeO festgelegt.
- Die geeignete Signalisation zur Zufahrt der Migros/Domicil wird im Rahmen der UeO und des Baubewilligungsverfahrens geprüft bzw. verlangt.

3.3 Chutzenweg

Mitwirkungsangaben von : pr1, pr3, pr4, pr5, pr6, pr7, pr8, po9, pr10, pr11, pr12, pr13, pr14, pr15, po16, pr17, po18, pr19, pr20, po21, pr22

- Die Anpassungen des Richtplans Verkehr sollten nicht allein aufgrund der Pläne der Migros erfolgen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat in erster Linie für einen optimalen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer sorgt.
- Die Gemeinde missachtet die Ziele von Veloville aufs Gröbste. Das Massnahmenblatt Nr. 6 ist gegenüber heute unverändert zu belassen. Das Sockelgeschoss der Migros ist auf einer Breite von 3 m zurückgesetzt zu planen, damit für den Veloverkehr eine 3 m breite Rampe entsteht, die nicht wesentlich mehr Steigung aufweist als der heutige Teil des unteren Chutzenwegs. Die Treppe und der Lift sind wie vorgesehen zu planen.
- Die vorgeschlagenen Änderungen im Richtplan verunmöglichen eine durchgehende und ungehinderte Langsamverkehrsverbindung vom Chutzenweg zum Bahnhofplatz. Eine rege benutzte Basiserschliessung würde wegfallen. Eine schnelle und direkte Verbindung aus dem Vogelquartier würde gekappt. Das ist nicht im Sinne der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer.
- Dass eine solche Lösung überhaupt zur Mitwirkungsaufgabe gelangt, erstaunt doch sehr und wirkt befremdend. Es muss im betreffenden Abschnitt eine Lösung gefunden und umgesetzt werden, welche den Zu Fuss gehenden und Behinderten als auch den Velofahrenden einen ungehinderten und attraktiven Durchgang ermöglicht.
- Der Richtplan Verkehr wurde 2009 mit einem Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren beschlossen. Die Ziele des Massnahmenblattes „Förderung Veloverkehr“ aus dem Richtplan Verkehr werden missachtet. Es irritiert und befremdet, wenn genehmigte behördenverbindliche Grundlagen so leichtfüssig übergangen werden – und das im Lichte eines einzelnen Bauherrn. Vom Gemeinderat wird eine verlässliche Politik erwartet.
- Im Massnahmenblatt 6 ist zwingend aufzunehmen, dass beim Chutzenweg, Abschnitt Kreuzweg bis Bahnhofplatz, die Durchfahrt für Velofahrende ermöglicht wird, bzw. das erste Alinea ist gegenüber heute unverändert zu belassen.
- Wir erwarten eine Erschliessung des Bahnhofplatzes für den Langsamverkehr auch mittels einer angemessen breiten Rampe, die ein Kreuzen ermöglicht. Wir fragen uns ob die Möglichkeit besteht, den Durchgang der Post zu nutzen. Wir gehen davon aus, dass „Veloville“ Münsingen für Einwohner und Velofahrer das Maximum herausholt und nicht vor allem die Interessen der Investoren berücksichtigt.
- Die Schliessung des Chutzenweges könnte zur Folge haben, dass Velofahrende durch die Post-Unterführung (Fahrverbot) vom Bahnhofplatz fahren. Wir können uns nicht vorstellen, dass dies im Sinne der Post ist.
- Die alternativen Verkehrsführungen für Velos über die Bahnhofstrasse oder den Bahnhofplatz sind weniger sicher und kollidieren mit Auto-Zufahrtsstrassen.
- Die Anlieferung ist schon heute problematisch. Häufig blockieren Lastenzüge den Kreuzweg, viele Anlieferungen erfolgen über den Chutzenweg und den Bahnhofplatz. Das spricht gegen die Schliessung des Chutzenweges.
- Die vorgesehene neue Verkehrsführung für den Veloverkehr beeinträchtigt unnötigerweise den (motorisierten und insbesondere öffentlichen) Verkehr in der Ecke Belpbergstrasse zur Abzweigung Bahnhofplatz (vgl. roter Ring in der Graphik). Der durch die Sperrung des Chutzenwegs umgeleitete Veloverkehr vom Klösterli-Pub in Richtung Bahnhof bremst den Verkehr aus der Äschistrasse Richtung Bahnhof aufgrund des Rechtsvortrittes aus. Das Verkehrsvolumen wird in diesem Bereich deutlich zunehmen und die Situation auch ohne zusätzlichen Veloverkehr negativ beeinflussen. Eine Öffnung des Chutzenwegs würde den Veloverkehr in diesem Knoten elegant vom motorisierten Verkehr trennen.
- Es fahren immer mehr Autos und Lastwagen über den Chutzenweg, das ist sehr gefährlich. Früher stand an der Abzweigung von der Belpbergstrasse in den Chutzenweg ein Fahrverbotsschild. Es soll geprüft werden, ob nicht wieder ein Verbotsschild aufgestellt werden sollte.
- Der östliche Teil des Chutzenweges kann für den miV geschlossen und in eine Langsamverkehrszone für Fahrräder und Fussgänger umgewandelt werden.



Stellungnahme des Gemeinderates

- Gemäss Zonenplan 1 der Gemeinde Münsingen liegt der Chutzenweg im Perimeter der ZPP P, Abschnitt P2. Die ZPP-Vorschriften im Baureglement sehen die Möglichkeit der Erstellung eines Sockelgeschosses vor. Mit der Genehmigung des Baureglements im Jahr 2011 wurde damit die planungsrechtliche Grundlage geschaffen, den Chutzenweg in der nun beabsichtigten Form umzugestalten.
- Zudem halten die Vorschriften fest, dass im Bereich des Chutzenwegs durch die angrenzende Bebauung und die Aussenraumgestaltung eine Platzsituation zu schaffen ist. Bereits bei der Festlegung der baurechtlichen Grundlagen ging die Behörde davon aus, dass der westliche Teil des Chutzenwegs kaum mehr durchgehend befahrbar sein wird. Der Richtplan Verkehr Bahnhofquartier ist schon älter (2003) und muss nun geändert werden.
- Im Rahmen der Erarbeitung des der Richtplanänderung zugrunde liegenden Projekts wurde die Möglichkeit, den Chutzenweg mit einer separaten Rampe für den Veloverkehr durchgängig befahrbar zu erhalten, geprüft. Als Voraussetzungen müsste aber eine für Velos befahrbare Rampe genügend breit sein und zudem ein verträgliches Gefälle aufweisen. Eine Rampenanlage für das Befahren mit Velos müsste mit einer maximalen Neigung von 10% und einer Breite von 4.20 m (Begegnungsfall Velo, Fussgänger) eine Länge von 33 m (ohne Podeste) aufweisen, da die Höhendifferenz vom Chutzenplatz zum Bahnhofplatz 3.30 m beträgt. Dies ist wegen den beschränkten Platzverhältnissen nicht möglich. Eine solche Lösung ist sowohl technisch als auch funktional und gestalterisch nicht realisierbar. Eine Rampenanlage kann nicht verträglich in die Situation eingefügt werden. Aus all diesen Gründen wird auf die Realisierung einer Rampe verzichtet. Es wird aber mit einer Schieberampe und einem Lift sichergestellt, dass auch für Velofahrer eine Verbindung entsteht.
- Mit einer grosszügigen Fussgängertreppe soll aber eine attraktive Verbindung zum Bahnhof und Migros angestrebt werden. Letztlich ist auch ein Lift geplant, welcher rund um die Uhr öffentlich zugänglich sein und genügend Platz bieten soll, um auch Velos, Kinderwagen und Rollstühle transportieren zu können.
- Der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen, die Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen und Verkehrsteilnehmer zu erfüllen. In Münsingen wird für den Velofahrer sehr viel gemacht und auch investiert. So wurden vielerorts speziell Radwege ausgeschieden sowie auf den Strassen separate Radwegmarkierungen angebracht und auch die Einführung der Tempo 30 Zonen hat viel zur Sicherheit der Velofahrenden beigetragen. Velofahrer finden in Münsingen zudem ein dichtes Netz an Radwegen vor, welches das ganze Jahr (auch im Winter) jederzeit befahrbar ist. Veloville ist nicht eine Farce, sondern wird gelebt.
- Wer ohne abzusteigen eine Radwegverbindung zum Bahnhof sucht, hat jederzeit die Möglichkeit, die Belpbergstrasse oder die neue Bahnhofstrasse zu benützen. Diese Routen bedingen für Radfahrer eine Verlängerung der Wegstrecke von rund 100 m. Die vorgesehene Änderung der Verkehrsführung ist damit für Velofahrer zumutbar und auch verhältnismässig.
- Die komplexe Verkehrsplanung Migros/Domicil erforderte eine umfassende Abwägung verschiedener öffentlicher Interessen. Im stark verdichteten und viel frequentierten Bahnhofquartier geniesst die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und Strassenbenutzer höchste Priorität. Die Schliessung des unteren Chutzenweges und dessen Umgestaltung zu einem halböffentlichen Platz ist die logische Folge einer konsequenten Entflechtung des Verkehrs nicht nur in Bezug auf den MiV sondern auch in Bezug auf den Langsamverkehr. Auf dem Platz werden die Anliegen der Behinderten, Fussgänger und Kunden des Pflegeheims Domicil und der Migros stärker gewichtet.
- Der Standort Migros kann und soll nicht verschoben werden. Einkaufscenter sind in Münsingen bewusst im Dorfzentrum situiert, so dass es möglich ist, auch zu Fuss Einkäufe zu tätigen.
- Zudem sind für Velofahrende folgende zweckmässige Massnahmen geplant:
 - Schaffung von Veloparkplätzen auf dem „Chutzenplatz“, möglichst nahe beim neuen Eingang zur Migros. Dadurch wird der Weg zur Migros für Velokunden aus dem östlichen Dorfteil leicht kürzer und es ist weniger Höhendifferenz zu überwinden.

- In Absprache mit der SBB soll angestrebt werden, beim Güterschuppen zusätzliche neue Veloparkplätze zu schaffen. Dadurch wird der neue leicht längere Zufahrtsweg zum Bahnhof belohnt mit mehr freien Parkplätzen. Im Zusammenhang mit zukünftigen Massnahmen (Verlängerung Perron 1, neuer weiter südlich liegender Haltepunkt der Bahn) und der angestrebten neuen Bahnunterführung „Süd“ mit Zugang zu den Perrons wird in ersten Schritten eine sehr attraktive Situation angestrebt.
- Den Rechtsvortritt für Velos beim Knoten Belpbergstrasse/Bahnhofplatz sieht der Gemeinderat als positive Wirkung. Auch der ÖV kann von diesem Rechtsvortritt profitieren.
- Bei der Einfahrt in die Belpbergstrasse (Fussgängerstreifen beim Klösterli) steht schon heute ein Fahrverbot für Lastwagen mit einer Zusatztafel Zubringerdienst und Linienbusse gestattet. Lastwagen im östlichen Teil des Chutzenweg dürfen somit nur Liegenschaften am Chutzenweg beliefern, nicht aber die Migros.
- Ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem östlichen Teil des Chutzenweges kann geprüft werden. Für den MIV hat diese Strecke zukünftig keine Bedeutung.
- Die Signalisation eines Einbahnregimes auf dem Kreuzweg zwischen Ausfahrt Einstellhalle Migros bzw. Kreuzweg 1 und Belpbergstrasse (erlaubte Fahrtrichtung nur Richtung Süden) kann geprüft werden. Da die Einfahrt in die Einstellhalle der Migros/Domicil neu ab dem Bahnhofplatz erfolgt muss auf dem südlichen Teil des Kreuzweges nicht mehr Richtung Norden gefahren werden können.
- Aus all diesen Gründen ist der Vorwurf falsch, der Gemeinderat missachte die Ziele des Massnahmenblattes „Förderung Veloverkehr“ aus dem Richtplan Verkehr

Beschlüsse des Gemeinderates

- Im Rahmen der UeO soll zwischen Kreuzweg und Bahnhofplatz eine attraktive öffentliche und behindertengerechte Verbindung mit breiter Treppe, Lift und Schieberampe für Velos geschaffen werden. .
-
- An der Änderung des Richtplans Verkehr Bahnhofquartier in diesem Punkt wird festgehalten.
- Im Richtplan Verkehr wird der Chutzenweg auf der Richtplankarte Velo nicht mehr als Basisroute bezeichnet.
- Ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge auf dem östlichen Teil des Chutzenweges wird geprüft.
- Ein Einbahnregime auf dem südlichen Teil des Kreuzweges wird geprüft.

3.4 Veloabstellplätze

Mitwirkungseingaben von: pr2, pr3, pr13, po16, po18, pr20, po21

- Die heute bestehenden Veloabstellplätze der Migros sind häufig mit Fahrrädern und Kinderanhängern überlastet. Sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es sollen mehr Abstellplätze bei der Migros gebaut werden als in den Plänen aufgezeigt wurde. Sie müssen sicher und günstig gelegen sein.
- Die Anzahl der Veloabstellplätze ist ungenügend. Für die Pendler stehen heute am Bahnhof viel zu wenige Veloabstellplätze zur Verfügung. Das führt dazu, dass bei Ladenöffnung bereits eine grosse Zahl der Migros-Veloständer durch Pendler belegt ist. Die Migros sollte verpflichtet werden, mehr Veloabstellplätze zu realisieren.
- Es braucht deutlich mehr Veloabstellplätze, auch für Velos mit Anhänger. Für das Einkaufen muss die Lage der Veloabstellplätze attraktiver sein.
- Die Abstellanlage bei der südöstlichen Ecke des bestehenden Gebäudes liegt an einer sehr ungünstigen Stelle (Anlieferung Migros: gefährlich für Velofahrer, störend für Anlieferung). Es sollen mehr Abstellplätze als geplant gebaut werden. Diese müssen sicher und günstig gelegen sein.

- Am Chutzenweg, ostseitig des Platzes sollen zusätzliche Veloparkplätze realisiert werden.
- Die Ziele und Massnahmen in den Massnahmenblättern 2 und 6 sind mit «attraktive und ausreichende Abstellplätze für Velos» zu ergänzen
- Es wird erwartet, dass sich die Gemeinde für eine deutliche Aufstockung der Veloabstellplätze stark macht.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Der Gemeinde ist sich der Situation betreffend der Veloabstellplätze am Bahnhof bzw. bei der Migros bewusst. Erhebungen im Jahr 2015 zeigten, dass die Veloabstellanlage beim Bahnhof (vis à vis Migros) häufig überlastet ist..
- Im Rahmen der Erarbeitung des Richtprojekts Ligno/Migros/Domicil wurde dieser Thematik grosse Beachtung geschenkt. Es zeigte sich, dass es im Bereich der Migros aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse und unter der Prämisse der Funktionalität und Integration in das Gesamtkonzept schwierig ist, noch mehr Veloabstellplätze zu realisieren. Insgesamt sind rund 100 Veloabstellplätze geplant, dies ist rund ein Drittel mehr als heute.
- Am Chutzenweg, östlich des Chutzenplatzes können kaum weitere Veloabstellplätze realisiert werden. Der Durchgang der Post kann nicht für weitere Veloabstellplätze genutzt werden.

Beschlüsse des Gemeinderates

- Das Richtkonzept der Migros/Domicil soll noch einmal eingehend auf die Schaffung zusätzlicher Veloabstellplätze überprüft werden. Dabei wird auch überprüft, ob im Bereich Chutzenplatz zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden können.
- Im Rahmen der UeO sollen für die Migros/Domicil mindestens 100 Veloabstellplätze festgesetzt werden.
- Beim Güterschuppen soll die Schaffung einer neuen Veloabstellanlage angestrebt werden.
- Im Richtplan Verkehr Bahnhofquartier wird das Massnahmenblatt 2 unter Ziele/Massnahmen ein neues Alinea wie folgt aufgenommen:
 - Attraktive Abstellplätze für Velos an geeigneter Lage.
- Im Richtplan Verkehr Bahnhofquartier wird im Massnahmenblatt 6 unter Ziele/Massnahmen das Alinea 3 wie folgt neu formuliert:
 - Der Chutzenweg wird im Abschnitt zwischen Kreuzweg und Bahnhofplatz zu einem Platz mit öffentlichem Charakter und ausreichend Abstellplätzen für Velos nahe bei den Eingängen zu den Gebäuden umgestaltet.
 - Vom neuen Platz zum Bahnhofplatz ist eine attraktive öffentliche behindertengerechte Verbindung mit breiter Treppe, Lift und Schieberampe für Velos zu schaffen.

3.5 Anlieferung und Parkplätze Migros

Mitwirkungseingaben von: pr2, po9, pr17, pr22

- Die Anlieferung ist schon heute problematisch. Viele Anlieferungen erfolgen über den Chutzenweg, was in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.
- Die eingengte zentrale Lage der Anlieferung durch die Lastwagen kann für die Anwohner belastend sein. Alternativen sehe ich keine. Evtl. könnten Sperrzeiten und ein zeitlich genauer Zufuhrplan in bestimmten Zeiten Ruhe und Ordnung schaffen.
- Die Wohnqualität am Kreuzweg wird durch die Anlieferung der Migros stark beeinträchtigt. Eine Anlieferung der Migros am Bahnhofplatz hätte im Quartier weniger Beeinträchtigungen zur Folge.
- Regelmässig blockieren ganze Lastenzüge den Kreuzweg. Da der Platz für eine 3. Andockstation fehlt, steht öfters nachts ein Lastwagen mit laufendem Kühlgerät in der Station. Zu-

dem liefert die Stadtmühle über den Chutzenweg an, der Lastwagen steht jeweils längere Zeit auf dem Trottoir. Auch andere Lieferanten liefern über den Kreuz-, den Chutzenweg und den Haupteingang an. Die geplante Anlieferung berücksichtigt nicht alle Bedürfnisse und ist unzweckmässig. Die Anlieferung Domicil ist mit der geplanten Verkehrserschliessung ungelöst und wird nur am Rande erwähnt.

- Mit dem Ausbau der Migros verdoppeln sich die Anlieferungen wobei mit der Umgestaltung des Chutzenwegs gleichzeitig Anlieferungsmöglichkeiten weg fallen. Viele der Anlieferungen erfolgen zudem morgens und behindern den Fussgängerverkehr. Es darf nicht sein, dass die Anlieferungen noch früher am Morgen erfolgen.
- Die künftige Anlieferung der Migros sowie der anderen neuen Gebäude soll zusammengefasst und verbindlich festgelegt werden. Zu prüfen ist die Anlieferung im Bereich der Moschi vom Bahnhofplatz her und aufgrund des Lärms überdacht.
- Die künftige Erschliessung der USM-Fabrik (ganze ZPP) sollte zusammengefasst und zentral sowie gemeinsam verbindlich festgelegt werden.
- Wir begrüssen die am unteren Rand der Bandbreite festgelegte Parkplatzzahl des Erweiterungsbaus. Leider ist das Verhältnis der bestehenden Parkplätze zur heutigen Nutzung nach Art. 52 BauV nicht ersichtlich. Wir bitten um Klärung im Rahmen der UeO und des Baubewilligungsverfahrens.
- Die Migros-Mitarbeiter benutzen heute die Parkplätze um die Mosti, die künftig entfallen werden sowie Parkplätze in den umliegenden Einstellhallen. Es muss dafür gesorgt werden, dass auch genügend Mitarbeiterparkplätze vorhanden sind.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Im Rahmen der laufenden Planungen zur Erweiterung der Migros/Domicil wurde auch die Lage der Anlieferung überprüft. Es hat sich gezeigt, dass es technisch und funktional nicht möglich ist, die Anlieferung an einen anderen Ort oder in das Gebäude zu verschieben. Mit der Erweiterung der Migros werden im Bereich der Anlieferung gebäudeinterne Optimierungen umgesetzt.
- Eine Anlieferung über den Bahnhofplatz wird aufgrund der bereits bestehenden hohen Verkehrsbelastung des Bahnhofplatzes ausgeschlossen.
- Mit der Migros müssen im Rahmen der Erarbeitung der UeO separate Anlieferungszeiten bzw. ein Abrufsystem für Lastenzüge geprüft werden, so dass die Situation der gleichzeitigen Mehrfachanlieferung vermieden werden kann.
- Die Anlieferungen für das Pflegeheim Domicil wird über den Eingang am Kreuzweg erfolgen. Dabei handelt es sich vorwiegend um kleinere Lieferwagen.
- Bei der Ausarbeitung der UeO muss sicher gestellt werden, dass genügend Parkplätze auch für Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die Berechnung der Autoabstellplätze wird im Erläuterungsbericht der UeO aufgezeigt.

Beschlüsse des Gemeinderates

- Die Migros wird aufgefordert, im Rahmen der weiteren Planung Möglichkeiten zur Optimierung der Anlieferung auszuschöpfen. Die Emissionen auf die Nachbarschaft sollen so weit wie möglich minimiert werden.
- Im Rahmen der UeO (Überbauungsvorschriften) wird die Aufnahme von Regeln zur Anlieferung und Anlieferungsorten geprüft.
- Die Anlieferung Domicil wird im Rahmen der UeO geprüft und festgelegt.

3.6 Ortsbild

Mitwirkungseingaben von: po9, pr15, po16, pr17, pr22, ve23

- Die Gestaltung des Bahnhofplatzes und der umliegenden Gebäude werden für das künftige Bild von Münsingen prägend sein. Auch die geplanten verkehrlichen Massnahmen werden

einen grossen Einfluss auf das Ortsbild haben. Die Gemeinde trägt Mitverantwortung für die Gestaltung des Zentrums. Die Unterstützung der Gemeinde für die Erweiterung der Migros wurde mit der Schaffung von Arbeitsplätzen begründet, wobei nur rund 20 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

- Die Einschätzung aus Kapitel 5.1. Erläuterungsbericht, dass die Überbauung dem Quartier eine neue positive Qualität verleiht wird nicht geteilt. Die entstehende schattige Häuser-schlucht des neuen Chutzenplatzes wird wohl sehr bedrückend wirken. Die Bauvorschriften und Auflagen der Baubewilligung sollen dahingehend angepasst werden, dass die Fassaden und Fronten gebrochen und aufgelockert werden und mehr „Luft“ zwischen den grossen Bauvolumen besteht.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern hat beschlossen, die erhaltens- und schützenswerten Bauobjekte um die Hälfte zu reduzieren. Damit ist die Schutzwürdigkeit der alten USM-Fabrik zu diskutieren. In die Anpassung des Richtplans Verkehr Bahnhofquartier ist die künftige Überbaubarkeit und Erschliessung der USM-Fabrik zwingend einzubeziehen.
- Eine Ausweitung des öffentlichen Raums zwischen Migros und Moschti zu einem grünen Platz würde einen städtebaulichen Mehrwert schaffen, einen wohltuenden Kontrast zum heute eher öden Bushof bilden und der Ghettoisierung des Quartiers vorbeugen. Die Begrünung der Südfassade des bestehenden Migrosgebäudes könnte endlich nachgeholt werden. Die öffentlichen Interessen müssen im Vordergrund stehen.
- Der Qualität der Aussenräume ist grosse Bedeutung beizumessen. Alle Beteiligte (Grundeigentümer, Investoren, Endnutzer und Behörden) müssen die in den Zonenvorschriften und im Richtplan Verkehr definierten Grundsätze beachten und entsprechende Lösungen suchen. Es wird erwartet, dass die Gemeindegremien die Fachbegleitungen beiziehen und stark unterstützen.
- Eminent wichtig wird im Erdgeschoss des Neubaus (Ebene Chutzenweg) eine Nutzung sein, welche eine belebende Wirkung auf diesen Aussenraum (Platzgestaltung Chutzenweg) hat. Die im Erläuterungsbericht erwähnten publikumsorientierten Nutzungen sowie eine sorgfältige Gestaltung dieses sehr engen Stadt-Raums sind einzufordern.
- Eine Nutzung im Bereich der alten Moschti mit Zugang auf dem Niveau Bahnhofplatz hätte dem Ort etwas mehr Leben ermöglicht. Der Zugang des Alterszentrums ab dem Bahnhofplatz ist positiv, müsste jedoch mehr werden als eine Türe mit Ausschnitt. Der Bahnhofplatz bleibt damit im Wesentlichen ein Verkehrsplatz. Eine verpasste Chance.
- Die gegen den Chutzenweg geplante Fassadenöffnung im bestehenden Migros-Gebäude ist positiv. Punktuelle Öffnungen der Fassade des bestehenden Migros-Gebäudes mit grosszügigen Fenstern gegenüber dem Kreuzweg würden dem Bau ein Gesicht geben und dem Ort mehr Identifikation verleihen.
- Die Gemeinde als Grundeigentümerin des Chutzenwegs muss sich stark in die Planung einbringen. Es wird erwartet, dass die Umsetzung der nötigen Qualität aktiv eingefordert wird.
- Es stellt sich die Frage, ob die Verkaufsfläche auf einem Geschoss sein muss.
- Es ist uns ein Anliegen, dass wir beim vorliegenden Projekt frühzeitig involviert werden. Wir bitten darum die nötigen Vereinbarungen und Kontakte bei den Behörden (Arbeitsgruppe) und Bauherren zu vermitteln. Teamwork (Vorschläge und Anregungen) bei der Projektentwicklung sind unser Anspruch anstelle allfälliger Einsprachen und Infragestellungen zu einem späteren Zeitpunkt im Baubewilligungsverfahren (ve23).
- Es ist eine Gesamtplanung der ZPP P2 und P3 verbindlich und koordiniert festzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Der Gemeinde ist es ein grosses Anliegen, dass sich der geplante Neubau gut in das Ortsbild einfügt. Aus diesem Grund wurden die Fachberatung „Einordnung und Gestaltung“ der Gemeinde in die Erarbeitung des Richtprojekts einbezogen. Das Richtprojekt zeichnet sich unter anderem durch ein transparent gestaltetes Sockelgeschoss sowie den neu gestalteten und funktional verbesserten bahnhofseitigen Eingang zur bestehenden Migros aus. Zudem erhält das bestehende Migros einen neuen Zugang ab dem Chutzenplatz. Der Aussenraum beim Bahnhofplatz wird durch zusätzliche Bäume, gedeckte Veloabstellplätze und Sitzgelegenheiten sowohl gestalterisch als auch funktional aufgewertet. Zusätzlich zu den 20 Ar-

beitsplätze für die Migros werden ca. 60 Arbeitsplätze für das Pflegeheim Domicil geschaffen.

- Der Chutzenplatz selbst soll sich durch einen anderen Belag von den Verkehrsflächen abheben. Eine angemessene Beleuchtung und Begrünung des Platzes werden ihren Teil zu einer attraktiven Gestaltung beitragen.
- Diese Vorgaben werden in einem nächsten Schritt in der grundeigentümergebundenen Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) festgehalten und die Grundeigentümerschaft dadurch zur Umsetzung verpflichtet.
- Die Möglichkeit einer Nutzung im Bereich der alten Mosti mit Zugang auf dem Niveau Bahnhofplatz wurde im Rahmen der Erarbeitung des Richtprojekts intensiv geprüft. Die Erweiterung der Verkaufsfläche der Migros auf das Grundstück der Alten Moschti soll ohne Niveausprünge erfolgen. Daraus folgt, dass die erweiterte Migros-Verkaufsfläche auf dem Moschti-Areal unter dem Niveau des Bahnhofplatzes zu liegen kommt. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, an der bahnhofseitigen Fassade des neuen Sockelgeschosses einen ebenerdigen Eingang zu schaffen. Der Bahnhofplatz übernimmt in erster Linie wichtige Erschliessungsfunktionen und ist nicht ein Platz im klassischen Sinn.
- Die Öffnung und Befensterung der Ostfassade des bestehenden Migros-Gebäudes ist aus technischen und ökonomischen Gründen nicht vorgesehen.
- Der Gebäudeteil der alten USM-Fabrik ist nicht Teil des kantonalen Bauinventars. Die Villa Schärer ist hingegen als erhaltenswert eingestuft. Dieses Gebäude ist in einem guten Zustand und historisch von Wert. Die laufende Planung des Neubaus bezieht sich auf die Abschnitte P2 und P3 der ZPP, d.h. es ist eine gesamtheitliche Planung über die Grundstücke Alte Moschti und USM vorgesehen. Der Garten der Villa Schärer soll in die Planung einbezogen und als Freifläche erhalten bleiben. Eine getrennte Beplanung der beiden Grundstücke ist nicht im Interesse der Gemeinde.

Beschlüsse des Gemeinderates

- Im Rahmen der UeO wird ein für das Bauprojekt richtungsweisendes Bau- und Aussenraumkonzept erarbeitet, welches u.a. eine transparente Gestaltung des Sockelgeschosses für den Neubau Migros/Domicil, die Fassadengestaltung, den Zugang vom Domicil ab Chutzenplatz, den neuen Zugang zur Migros ab Chutzenplatz, die Baumbepflanzung, die Strassenmöblierung, die Bereiche für Veloabstellplätze sowie die Beleuchtung beinhaltet.
- Die Sicherung einer gesamtheitlichen Planung über die Abschnitte ZPP P2 und P3 erfolgt mittels der Überbauungsordnung.
- Der Verein für Ortsbildschutz wird zu gegebener Zeit über die Planung informiert und kann im Rahmen der üblichen Verfahrensschritte Stellung nehmen.

3.7 Verschiedenes

Mitwirkungseingaben von: pr2, po9, pr10, po16, pr17, pr20, po21

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass an dieser zentralen Lage Wohnraum und Dienstleistungen für das Alter erstellt werden sollen.
- Die Erweiterung der Migros geht in Richtung Verdichtung nach innen und Überbauung einer Industriebrache und wird grundsätzlich begrüsst. Alternativen gäbe es höchstens auf der „grünen Wiese“.
- Dass das bestehende Migros als eng und unübersichtlich bezeichnet wird, ist Ansichtssache und widerspiegelt den Wohlstand.
- Es wird erwartet, dass Veloville Münsingen für Einwohner und Velofahrer das Maximum herausholt und nicht vor allem die Interessen der Investoren berücksichtigt.
- In den Massnahmenblättern 2 und 5 gehören zu den Ansprechpersonen auch die ÖV-Betreiber

Stellungnahme des Gemeinderates

- Der Gemeinderat setzt sich immer für die Einwohner ein und versucht jeweils das Maximum im Sinne der öffentlichen Interessen herauszuholen. Das Ziel erreicht man aber nur, wenn alle Beteiligten die Lösungen und Kompromisse akzeptieren. Letztlich profitieren aber vor allem die Einwohner/innen von Münsingen von einem guten und vielfältigen Einkaufsangebot an zentraler Lage.

Beschluss des Gemeinderates

- Die Massnahmenblätter 2 und 5 werden die ÖV-Betreiber als Ansprechgruppen ergänzt.

4. Mitwirkungseingaben

Alle Mitwirkungseingaben im Originaltext